

Informationen des
Fachbereiches
Sozialversicherung
Fachgruppe
Arbeitsverwaltung
der Gewerkschaft ver.di
V.i.S.d.P.:
ver.di -
Bundesvorstand,
Fachbereich
Sozialversicherung,
FG Arbeitsverwal-
tung,
Jochen Berking
Paula-Thiede-Ufer 10,
10179 Berlin

ver.di – wir ... in der BA

Arbeitgeberseitige Regelung für die Zahlung von „Kopfprämien“

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Gewerkschaftsarbeit von **ver.di** ist die Tarifarbeit und ein Teil davon, die Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber über die Höhe der Bezahlung. Gerade die aktuell laufende tarifliche Eingruppierungsrunde mit der BA hat gezeigt, wie mühsam das Ringen um eine halbwegs angemessene Vergütung für die Beschäftigten ist.

Um so mehr freut es, wenn der BA-Vorstand den Beschäftigten jetzt aufgrund einer selbst erlassenen Rechtsverordnung vom 13.12.2004 – auf der Basis des § 391 Absatz 2 SGB III – „ein mehr an“ Gehalt zukommen lassen möchte.

ver.di hätte im Vorfeld dieser Entscheidung vom BA-Vorstand folgendes erwartet:

- Keine ausschließlich arbeitgeberseitige Ausschüttung von „Kopfprämien nach Gutsherrenart“, sondern das Einbeziehen in die z. Zt. laufenden Tarifverhandlungen.
- Transparente und objektivierbare Bezugsgrößen für die (25 ?) auszuwählenden Agenturen.
- Definition der BA-Beschäftigten in einer Agentur mit Anspruch auf Leistungsprämien
- Einbeziehung der BA-Beschäftigten in den ARGEn.
- Verhandlungen über leistungsbezogene Entgeltbestandteile analog zu den Regelungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Es kann von **ver.di** nicht hingenommen werden, dass z. B.:

- nur Vermittlungsfachkräfte einbezogen werden, aber direkt am Geschäftserfolg beteiligte Organisationseinheiten (Eingangszone, Service Center usw.) völlig unberücksichtigt bleiben,
- Organisationseinheiten, wie Leistungsgewährung, Reha-Sachbearbeitung u. a. gänzlich außen vor bleiben sollen.

Durch die Vorgehensweise des BA-Vorstands ist zudem die **ver.di** Fraktion des Hauptpersonalrates in eine unschöne Situation gekommen. Dieser stand vor der Frage, entweder der Handlungsempfehlung/Geschäftsanweisung zuzustimmen oder die Vorlage komplett abzulehnen. Bei einer Ablehnung hätte die BA die Zulagen ausschließlich für Beamtinnen und Beamte gewährt.

Wir machen aktive Tarifarbeit und brauchen dich!!!

Deshalb Mitglied in **ver.di werden!!!**



Sozialversicherung

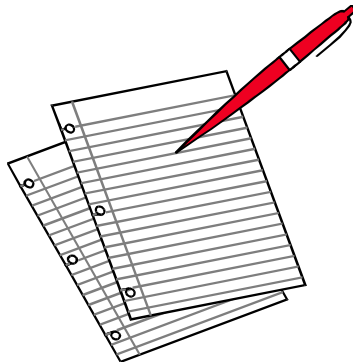
Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft





ver.di – wir ... in der BA

Jetzt Mitglied werden!



Per Fax an 030 – 6956 3456 oder per Post an: ver.di - Bundesverwaltung, Fachbereich Sozialversicherung, R10, Paula-Thiede-Ufer10,10179 Berlin.



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab _____
Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname _____ Titel _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Nationalität _____

Geschlecht weiblich / männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenstunden

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstige _____

Beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)
Bundesagentur für Arbeit

Straße/Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Wirtschafts-/Geschäftszweig _____

ausgeübte Tätigkeit _____

Ich bin Meister/in-Techniker/in Ingenieur/in

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Mitgliedsnummer _____

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von _____ bis _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren einzuziehen.

monatlich vierteljährlich

halbjährlich jährlich

Name des Geldinstituts/Filiale _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen.

Datum/Unterschrift

Tarifvertrag _____

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

Regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____

Euro _____

Monatsbeitrag

Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach §14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoeinkommens. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt Euro 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-/Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag Euro 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum _____ Unterschrift _____